

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 83 (1957)  
**Heft:** 8

**Illustration:** Psychiater  
**Autor:** Jüsp [Spahr, Jürg]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Psychiater erforscht sich

schon seit geraumer Weile hinter ihnen stand und mit einiger Verwunderung ihre Abstempelung zur gemeinen Milchgeld-Diebin zu Kenntnis nahm. Frau Schön verzichtete allerdings darauf, sich in eine fruchtlose und gehässige Diskussion einzulassen. Sie bat schlicht und einfach die Frau Rättschli um ein Rendez-vous beim Richter von wegen Ehrverletzung und die Frau Klättschli könne dann grad als Zeugin mitkommen. Als die Verhandlung nahte, hatte

es sich längst herausgestellt, daß nicht die Frau Schön das Milchgeld geklaut hatte, sondern der zwölfjährige Rättschli Ruedi. Der Ruedi Rättschli, der dringend einer Aufbesserung des Taschengeldes bedurfte hatte und bei seiner Mutter mit der Bitte auf taube Ohren gestoßen war und sich deshalb einfach am Milchgeld schadlos gehalten hatte. Frau Klättschli hatte mit ihrer Verteidigung deshalb einen einigermaßen schweren Stand. Sie mochte zwar dem Herrn Richter des lan-

gen und breiten erklären, die Frau Schön habe es sich selber zuzuschreiben, wenn man sie verdächtigt habe, die sei nämlich hochmütig und nie zum Plaudern aufgelegt. Aber diese Argumentation verfiel nicht. Der Richter entschied, seinetwegen könne sich eine anstreichen, so viel sie wolle und hochmütig sein dazu, deshalb brauche sie noch lange keine Diebin zu sein. Frau Schön zeigte sich von der großmütigsten Seite. Nachdem Frau

Rättschli in aller Form und schriftlich die bösen Worte zurückgenommen und sich dafür entschuldigt hatte, verzichtete sie auf einen Strafantrag. Nur die Kosten der versöhnlichen Verhandlung mußte Frau Rättschli übernehmen. So kam sie recht billig weg. Der Herr Richter empfahl ihr allerdings, in Zukunft etwas besser aufs Maul zu hocken und eventuell dem Ruedi das Sackgeld so zu erhöhen, daß er nicht mehr aufs Milchgeld angewiesen sei. Lilo